

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Universität Karlsruhe (TH)
Prüfungssekretariat

75 Karlsruhe 1, 19.12.1973
Neuer Zirkel 3
Postfach 6380
Telefon (0721) 608 37 68
Kä/Ba.

23. DEZ. 1973

An die

Prüfungsabteilung der Universität

Zur Beseitigung der aufgetretenen Unklarheiten hat der Prüfungsausschuß auf seiner letzten Sitzung § 5(4)f PO TB/TV/V vom 22.9.1966 (H 1569/5) wie folgt präzisiert:

Voraussetzung für die Zulassung zur Schlußprüfung (also Anmeldung zum Hauptexamen) ist der Nachweis einer mindestens halbjährigen praktischen Tätigkeit, die für Technische Betriebswirte und Technische Volkswirte je zur Hälfte auf kaufmännischen und technischen Gebieten, bei Volkswirten vollständig auf kaufmännischen Gebieten abgeleistet sein muß.

mit freundlichen grüß
Kaufmann